

Für das Maß der Anforderungen bei der Prüfung ist der Umfang bestimmend, in dem die einzelnen Prüfungsfächer an der Technischen Hochschule gemäß den Studienplänen behandelt werden.

IV. Übergangsbestimmungen.

§ 15.

Nach vorstehender Prüfungsordnung wird Vor- und Hauptprüfung erstmals im Jahr 1908 abgehalten.

